



Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur	16.11.2021	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss, Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften	17.11.2021	zur Vorberatung
Rat	09.12.2021	zur Beschlussfassung

Tagesordnungspunkt

Digitalpakt Schulen -Verwendung des Schulträgerbudgets

Finanzielle Auswirkungen:

Einmaliger Ertrag:	545.098 €	Jährlicher Ertrag:	€
Einmaliger Aufwand:	618.770,80€	Jährlicher Aufwand:	50.000 €
Pflichtaufgabe:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Haushaltsmittel vorh.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Ggf. Anmerkungen: Jährlicher Aufwand für Wartung und Support geschätzt.

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Der Rat stimmt dem beigefügten Investitionsplan zu und beauftragt die Verwaltung den notwendigen Förderantrag fristgerecht zu stellen.

Begründung

Der Ausschuss für Bildung Sport und Kultur und der Haupt- und Finanzausschuss haben den Beschlussvorschlag einstimmig empfohlen.

Im Einzelnen:

Zur Erstellung und Verbesserung der digitalen Infrastruktur in Schulen in Nordrhein-

Westfalen wurde mit Erlass vom 11.09.2019 die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in Nordrhein-Westfalen in Kraft gesetzt.

Antragsberechtigt sind Schulträger von Schulen in öffentlicher Trägerschaft.

Gefördert werden: IT-Grundstruktur, Digitale Arbeitsgeräte, Schulgebundene mobile Endgeräte, Regionale Maßnahmen

Der Fördersatz beträgt 90 %. Für mobile Endgeräte dürfen max. 25.000 € pro Schule angesetzt werden.

Die zur Verfügung stehenden Fördermittel werden auf die Zuwendungsempfänger gemäß der Übersicht in Anlage 2 der Richtlinie aufgeteilt (Schulträgerbudget). Der Zuwendungsempfänger hat im Rahmen der Beantragung das ihm zugewiesene Schulförderbudget zu beachten.

Bewilligungen aus dem Schulträgerbudget sind bis zur Höhe des jeweiligen Budgetbetrages nur möglich für bis zum 31. Dezember 2021 vollständig bei der Bezirksregierung Köln eingereichte Anträge. Danach entfällt die Bindung an die Schulträgerbudgets nach Nr. 5.4 a. Ab diesem Zeitpunkt gestellte Anträge können bewilligt werden, wenn hierfür entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Das Schulträgerbudget für Bad Honnef beträgt 545.098 €.

Mit dem erforderlichen Online-Antrag müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden:

Investitionsplanung

Bestandsaufnahme der bestehenden und benötigten Ausstattung (aktuelle Internetanbindung)

Technisch-pädagogisches Einsatzkonzept

Bedarfsgerechte Qualifizierungsplanung für die Lehrkräfte

Zusätzlich bei Anträgen kommunaler Schulträger: Erklärung der Kämmerei

Die notwendigen technisch-pädagogischen Einsatzkonzepte und die Investitionsplanung wurden mit externer Hilfe durch die RegioIT und die Fa. Lüttke IT erstellt. Die Fa. Lüttke wird die Investitionsplanung und den derzeitigen Ausstattungsstand der Schulen in der Sitzung erläutern. Die technisch-pädagogischen Einsatzkonzepte und die Investitionsplanung sind als Anlagen 1-6 beigelegt.

Im beigelegten Investitionsplan wurde Wert auf eine möglichst gleiche Ausstattung der Schulen gelegt um gleichmäßige Bildungsvoraussetzungen zu schaffen. Dieser Investitionsplan wurde am 2.11.2021 abschließend mit den Schulleitungen der städt. Schulen abgestimmt und ist der gemeinsame Vorschlag von Schulen und Verwaltung zur Verwendung der Mittel des Digitalpaktes.

In Vertretung

gez. Holger Heuser

Anlagen (nur im Ratsinformationssystem):
Technisch-pädagogische Einsatzkonzepte
Investitionsplan